



Werksausschuss		öffentlich		
am 29.11.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/264/2005		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	03.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Werksausschuss	29.11.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2006 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 135.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.055.000,00 €
3. Vermögensplanung 2006 – 2009
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2006 notwendig ist, wird auf 1.955.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2006 wird auf 2.850.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2006 wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk hat für jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnungen einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2006 besteht aus:

- Erfolgsplan 2006
- Vermögensplan 2006
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2006 – 2009

Gemäß § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 Eigenbetriebsverordnung obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Eigenbetriebsverordnung berät der Werksausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im wesentlichen auf den Gebührenbedarfsberechnungen Abwasser und Klärschlamm 2006. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Vermögensübersicht 2006 – 2009 berücksichtigen im einzelnen notwendige Beträge zur Erschließung neuer Baugebiete sowie Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2006 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls aufgeführt.

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahre 2005 für Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2006 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2005 und 2006.

Im übrigen wird zum Vermögensplan auf den beiliegenden Entwurf und die Erläuterungen zur Finanzierung insgesamt verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006